

Beschluss zu VO/GV08/2009-340

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14A der Gemeinde Bad Kleinen für das Gebiet "Gallentin Süd" Erneuter Satzungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

16.04.2009	Bauausschuss	SI/08/BauA-30	ungeändert beschlossen
27.05.2009	Bad Kleinen	SI/08/GV08-32	ungeändert beschlossen

Beschluss:

27.05.2009 **Gemeindevertretung Bad Kleinen**

Herr Neetz erklärt sich für Befangen.

Die Bauamtsleiterin, Frau Plieth, gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage ab, die Herr Herzog vom Planungsbüro ergänzt und Fragen beantwortet.

Beschluss:

1. Der Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen vom 04.02.2009 wird aufgehoben.
2. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen vom 04.02.2009 und unter Berücksichtigung der Ausnahmegenehmigung zur Unterschreitung des Gewässerschutzstreifens und der Stellungnahme der Forst zum Bebauungsplan wird der Satzungsbeschluss erneut gefasst.
3. Die Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14A für das Gebiet „Gallentin Süd“ ist nach Satzungsbeschluss beim Landkreis Nordwestmecklenburg zu beantragen. Nach Genehmigung ist der Bebauungsplan rechtskräftig und ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14A während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinweisen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Neetz)

Kreher
Bürgermeister

